

## Förderprogramme

### Beratung/Coaching vor der Gründung:

#### Beratungsprogramm Wirtschaft NRW:

50 – 80 % der Netto - Beratungskosten (max. 400,00 € netto pro Tag) für bis zu vier Tagewerke können übernommen werden.

gefördert werden lt. Richtlinien:

Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten **vor** der Realisierung, deren Ziel die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder die mehrheitliche Beteiligung an einem Unternehmen mit mindestens 50 % des gezeichneten Kapitals als selbständiger Vollexistenz zugrunde liegt.

### Beratung/Coaching bis fünf Jahre nach der Gründung:

#### Gründercoaching Deutschland (kfw-Bank):

50 % (alte Bundesländer) – 75% (neue Bundesländer) der Netto - Beratungskosten bis zu einer max. Bemessungsgrundlage von 6000,00 € netto und maximal 800,00 € netto pro Tagewerk können übernommen werden.

gefördert werden lt. Richtlinien:

Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) und von Angehörigen freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist.

Hier kann seit dem 01.10.2008 bei den Regionalpartnern der kfw-Bank (z.B. der Wirtschaftsförderung Ihrer Kommune, der IHK, etc.) das „Gründercoaching Deutschland für Arbeitslose“ (Arbeitslosenvariante) beantragt werden. **Diese Förderung gilt nur für das erste Jahr nach der Gründung aus der Arbeitslosigkeit!!!!** .

**Diese Förderung gilt nur für das erste Jahr nach der Gründung aus der Arbeitslosigkeit, auch bei Gründung aus ALG II / Hartz IV - Bezug!**

Gefördert werden **90%**, (also 3600,00 € von max. 4000,00 € netto Beraterhonorar) für fünf Tagewerke.

Kleinunternehmer und umsatzsteuerbefreite Unternehmen können die Förderung inkl. Der MWST erhalten.

Zum Vergleich: 50% in den alten Bundesländern, und 75% in den neuen Bundesländern für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit ab dem 2.-5. Jahr nach der Gründung und für alle anderen Gründungen bis fünf Jahre nach der Gründung.

gefördert werden lt. Richtlinien:

Gründer und Gründerinnen, die vorher arbeitslos waren. Der Zuschuss wird für Expertenhilfe gezahlt, wenn sie innerhalb des ersten Jahres nach der Gründung in Anspruch genommen wird.

## **Beratung/Coaching ab einem Jahr nach der Gründung:**

### **BAFA (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)**

**50 % (alte Bundesländer) – 75% (neue Bundesländer und Regierungsbezirk Lüneburg), bis zu einer Gesamthöhe von maximal 1500,00 € netto können für eine Beratung übernommen werden. Maximal zwei Beratungen werden gefördert.**

gefördert werden lt. Richtlinien:

Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Spezielle Beratungen, insbesondere zu folgenden Thematiken:

Technologie- und Innovationsberatungen zur Klärung der Chancen und Risiken von Innovation und Anwendung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Außenwirtschaftsberatungen zur Beurteilung der Absatzchancen der Produkte und Leistungen eines Unternehmens auf Auslandsmärkten.

Qualitätsmanagementberatungen zur Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems im Unternehmen.

Kooperationsberatungen zur zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit, um Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Innovationskraft und Leistung zu steigern.

Beratungen über betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen.

Beratungen im Vorfeld eines anstehenden Unternehmensratings mit dem Ziel der Beseitigung von ratingrelevanten Schwachstellen.

Umweltschutzberatungen über alle zur Bewältigung der sich für ein Unternehmen aus dem Schutz der Umwelt ergebenden Fragen.

Arbeitsschutzberatungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitserleichterung der Beschäftigten sowie zur Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit im Unternehmen.

Beratungen für Unternehmen, die von einer Unternehmerin geführt werden, zu allen Fragen der Unternehmensführung.

Beratungen zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Beratungen für Unternehmen, die von Migrantinnen oder Migranten geführt werden, zu allen Fragen der Unternehmensführung

## **Wie erhalte ich Fördermittel für mein Coaching / meine Beratung?**

### **Beratungsprogramm Wirtschaft NRW und Gründercoaching Deutschland (kfw-Bank):**

- Sie vereinbaren mit mir einen Ersttermin. Ich bin für beide Programme gelistet, das heißt, die Träger haben vorab meine Eignung geprüft. Die Listung ist in diesen beiden Programmen eine Voraussetzung zur Bewilligung der Beratungsförderung.
- Wir überprüfen gemeinsam, welche Förderung für Sie in Frage kommt.
- Wir stellen vor Beratungsbeginn einen Antrag z.B. bei der Wirtschaftsförderung.
- Nach Bewilligung wird ein Beratungsvertrag geschlossen, der zur Prüfung eingereicht wird.
- Sie bezahlen das vereinbarte Honorar zu Beginn des Coachings oder in vereinbarten Raten.
- Nach Ende der Beratung wird der Beratungsbericht mit den Zahlungsbelegen eingereicht und Sie erhalten die bewilligte Förderung.

**BAFA (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)**

- Sie vereinbaren mit mir einen Ersttermin.
- Wir überprüfen gemeinsam, welche Förderung für Sie in Frage kommt.
- Sie schließen einen Beratungsvertrag ab.
- Sie bezahlen das Honorar vor der Beratung oder in vereinbarten Raten.
- Wir führen die Beratung durch.
- Wir reichen den Beratungsbericht und die Zahlungsbelege und eine Bescheinigung über bereits erhaltene de-minimis- Fördermittel ein.
- Sie erhalten die Fördermittel.
- Auf die Gewährung der Zuwendungen aus diesem Programm besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.